

Offene Fragen vor der zweiten Lesung

WZ 43.16

Das Planungs- und Baugesetz wird in der Aprilsession weiter beraten. Zu reden geben werden strittige Punkte wie das Kaufrecht der Gemeinden für gehortetes Bauland. Nach der ebenfalls im April vorgesehenen Schlussabstimmung sind Referenden möglich.

MARCEL ELSENER

ST. GALLEN. Uff, der erste Beratungsmarathon ist vorbei. Doch der ganze Weg zum ersten grundlegend neuen St. Galler Baugesetz seit dem Jahr 1972 ist noch längst nicht gelaufen. Auf die erste Lesung folgt am 26. April, zu Beginn der «Aufräum-session» des bestehenden Kantonsrats, die zweite Lesung. Und wenn es nach dem Willen des Bauchefs und des Kantonsratspräsidenten geht, sollte dann am 27. oder 28. April bereits die Schlussabstimmung folgen. Ein ehrgeiziges Ziel, weil angesichts

erheblicher Differenzen zwischen den Parteien, Interessengruppen und Verbänden weitere Debatten und auch Rückkommensanträge wahrscheinlich sind. Und sollte das Gesetz die Hürde der Schlussabstimmung schaffen, sind hernach noch Referenden möglich, wenn die Heimat- und Naturschutzverbände nicht zufrieden sind.

Bürgerliche eher zufrieden

Das nächste wichtige Datum ist der 8. April – dann tagt wiederum die vorberatende Kommission, die strittige Punkte nochmals zu diskutieren hat. Auf

Seiten der Bürgerlichen besteht gemäss Stimmen nach der ersten Lesung grösstenteils Zufriedenheit. «Wir können so weit damit leben», lautet der Tenor etwa bei der SVP-Fraktion. Ähnlich klingt es bei der FDP, die in ihrer Bilanz allerdings schreibt: «Schon heute ist absehbar, dass dieses wichtige Gesetz nur dann eine Chance in der späteren Umsetzung hat, wenn es seitens der Wirtschaft und der Gemeinden breit akzeptiert werden kann.»

Als eine «politische Schlüsselfrage» des Gesetzes nennt die FDP den Artikel gegen die Baulandhortung. Dass der Entscheid

über diesen Streitpunkt vertagt wurde, um einen neuen Kompromissvorschlag zu erarbeiten, wird von der FDP begrüsst.

Linksgrüne Fraktion enttäuscht

Wenig begeistert sind SP und Grüne, die im «rückwärtsgewandten» Gesetz keine Perspektiven für die St. Galler Bevölkerung sehen. Die Vorlage berücksichtige «einseitig Grossinvestoren, Grundeigentümer und Bauherren», heisst es nach der ersten Lesung. Trotz einzelner Erfolge drohe der Blick auf die Gemeininteressen verloren zu gehen. Man werde sich laut Mittei-

lung «weiterhin für substantielle Verbesserungen einsetzen» – namentlich bei den hinausgeschobenen «heissen Eisen» wie den Artikeln über Kaufrecht oder Anbauten. «Massive Verschlechterungen» beklagt Linksgrün für Mieter, etwa beim Verzicht des Rats auf Gemeinnützigen Wohnungsbau. Hingegen freue man sich über die Anerkennung der Wohnbedürfnisse für Menschen mit Behinderung. Fazit: «Die bürgerliche Mehrheit stellte die Eigentumsfreiheit und die Gemeindeautonomie über alles. Andere wichtige öffentliche Interessen werden vernachlässigt.»